



**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20200538**

Status: öffentlich
Datum: 03.03.2020
Verfasser/in: Lasse Drees
Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

**Bebauungsplan Nr. 964 - Schloßstraße -
hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschriften:

§ 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

Sitzungstermin:

18.03.2020

Zuständigkeit:

Entscheidung

Kurzübersicht:

Der Bebauungsplan Nr. 964 – Schloßstraße – wird für ein Gebiet nördlich der Gebäude Schloßstraße 94 und 95 beidseitig der Schloßstraße aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 964 ist eine wohnbauliche Entwicklung auf der landwirtschaftlich vorgenutzten Fläche östlich der Schloßstraße und nicht mehr benötigten städtischen Flächen westlich der Schloßstraße.

Die Fläche ist im Wohnbauflächenprogramm der Stadt Bochum berücksichtigt. Bei der Konzeptfindung wurde zwischen Stadtverwaltung und Projektträger in mehreren Werkstattterminen ein städtebauliches Grobkonzept entwickelt, das die besondere Achse der Schloßstraße würdigt und die naturräumliche Umgebung mit Baumbestand entlang der Schloßstraße und die umgebenden Grünräume berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Ziel des Bebauungsplans Nr. 964 ist eine wohnbauliche Entwicklung im Bereich der Schloßstraße auf der landwirtschaftlich vorgenutzten Fläche nördlich des Gebäudes Schloßstraße 95 und nicht mehr benötigten städtischen Flächen nördlich des Gebäudes Schloßstraße 102.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird eine Bürgerversammlung durchgeführt. Diese findet statt:

Datum: 22.04.2020
Ort: Bezirksverwaltungsstelle Südwest
Uhrzeit: 18.30 Uhr

Der Planentwurf soll an folgendem Ort für die Öffentlichkeit ausgelegt werden:

Planauslage im Foyer des Technischen Rathauses,
Hans-Böckler-Straße 19,
44787 Bochum (Raum 1.0.210)

Neben der formellen Auslegung des Planentwurfs im Technischen Rathaus werden die Planunterlagen noch an folgendem Ort zur Information bereitgestellt:

Bezirksverwaltungsstelle-Südwest (Weitmar)
Hattinger Straße 389
44777 Bochum

Begründung:

Die Bezirksvertretung hat gem. Ziffer 4.2 der Bochumer Richtlinien für das Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung und Landschaftsplanung gem. § 3 Baugesetzbuch nach Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Ort, Tag und Uhrzeit der Bürgerversammlung festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1: Stadtplan

Anlage 2: Lageplan

